



**ALB FILS KLINIKEN GmbH,
Göppingen**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

mit
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Elektronische Kopie

Hinweis: Bei dieser **PDF-Datei** des Prüfberichts handelt es sich um eine **elektronische Kopie** des Prüfungsberichts. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und unterzeichnete Prüfungsbericht.

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (mit Abweichung)

Elektronische Kopie

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ALB FILS KLINIKEN GmbH, Göppingen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Krankenhausträgergesellschaft ALB FILS KLINIKEN GmbH, der zugleich zusammengefasster Jahresabschluss der Krankenhäuser Klinikum am Eichert, Göppingen, und Helfensteinklinik, Geislingen, nach KHG ist – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Krankenhausträgergesellschaft ALB FILS KLINIKEN GmbH, der zugleich die Lage der Krankenhäuser darstellt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Krankenhausträgergesellschaft und der Krankenhäuser zum 31. Dezember 2018 sowie jeweils ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhausträgergesellschaft und der Krankenhäuser. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf Abschnitt III im Lagebericht, in der die gesetzlichen Vertreter darlegen, dass für den Fall, dass die Geschäftsentwicklung den im Wirtschaftsplan dargestellten Verlauf nimmt und der Krankenhausträger die finanzielle Unterstützung aufrechterhält, keine Gefahr für den Fortbestand des Unternehmens besteht. Diese positive Fortbestehensprognose der Geschäftsführung halten wir auf Basis der uns vorliegenden Informationen und der von der Geschäftsführung erteilten Auskünfte für überwiegend wahrscheinlich.

Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Krankenhausträgergesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenhäuser und der Krankenhausträgergesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Krankenhausträgergesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter der Krankenhausträgergesellschaft verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzliche

Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Krankenhausträgersgesellschaft und der Krankenhäuser vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Krankenhausträgergesellschaft angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern der Krankenhausträgergesellschaft angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Krankenhausträgergesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Krankenhäuser und der Krankenhausträgergesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern der Krankenhausträgergesellschaft dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 1. April 2019

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)



Peter Schill
Wirtschaftsprüfer



Daniel Deutsch
Wirtschaftsprüfer

Elektronische Kopie

Aktivseite der Bilanz zum 31.12.2018

	31.12.2017	31.12.2018
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gew.Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	739.478,00	881.052,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	311.332,00	356.499,00
	<u>1.050.810,00</u>	<u>1.237.551,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	60.261.594,93	56.384.421,93
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	4.496.492,86	30.167.470,86
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	218.640,47	218.640,47
4. Technische Anlagen	7.684.757,00	8.629.129,00
5. Einrichtungen und Ausstattungen	13.244.393,96	14.343.856,73
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	36.225.707,01	23.853.634,80
	<u>122.131.586,23</u>	<u>133.597.153,79</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
2. Beteiligungen	600.000,00	600.000,00
3. Sonstige Finanzanlagen	0,00	225.250,16
	<u>123.807.396,23</u>	<u>135.684.954,95</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.511.018,58	7.294.051,21
2. Unfertige Leistungen	2.405.654,00	2.553.965,00
	<u>9.916.672,58</u>	<u>9.848.016,21</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41.522.786,89	37.448.849,08
2. Forderungen an Gesellschafter	550.000,00	22.203,99
3. Forderungen ggü. verb. Unternehmen	24.663,40	239.572,30
4. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht <small>davon nach § 12 LKHG: € 147.135.950,00 (Vj. T€ 15) davon nach dem KHEntgG: € 2.976.241,77 (Vj. T€ 2.783)</small>	2.797.618,16	150.112.191,77
5. Sonstige Vermögensgegenstände	4.814.097,74	5.339.104,63
	<u>49.709.166,19</u>	<u>193.161.921,77</u>
III. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>8.338,58</u>	<u>12.778,82</u>
	59.634.177,35	203.022.716,80
C. Ausgleichsposten nach dem KHG		
Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	2.133.011,90	2.133.011,90
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
	<u>52.231,91</u>	<u>1.559.442,27</u>
	<u>185.626.817,39</u>	<u>342.400.125,92</u>



Passivseite der Bilanz zum 31.12.2018

	31.12.2017	31.12.2018
	€	€
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00	5.000.000,00
II. Kapitalrücklagen	46.730.556,02	42.068.073,61
III. Bilanzverlust	-1.223.129,22	-8.501.884,16
	50.507.426,80	38.566.189,45
B. <u>Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens</u>		
1. Sonderposten aus Fördermittel nach dem KHG	46.098.525,41	59.959.344,98
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	176.842,01	161.684,01
3. Sonderposten aus Zuwendungen sonst. Fördermittel	154.126,43	144.063,43
	46.429.493,85	60.265.092,42
C. <u>Rückstellungen</u>		
Sonstige Rückstellungen	13.787.000,00	10.983.000,00
	13.787.000,00	10.983.000,00
D. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 624.930,60 (Vj. T€ 427)</i>	17.986.274,89	30.500.189,18
2. Erhaltene Anzahlungen <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 252.586,70 (Vj. T€ 15)</i>	15.526,31	252.586,70
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 9.594.935,68 (Vj. T€ 9.204)</i>	9.212.036,81	9.711.047,44
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 38.293.081,84 (Vj. T€ 38.808)</i>	38.808.426,01	38.293.081,84
5. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht <i>davon nach § 12 LKHG: € 144.926.868,82 (Vj. T€ 146)</i> <i>davon nach § 15 LKHG: € 1.208.768,74 (Vj. T€ 1.378)</i> <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 37.812.768,74 (Vj. T€ 1.524)</i> <i>davon mit einer Restlaufzeit mehr als ein Jahr: € 108.322.868,82 (Vj. T€ 0)</i>	1.524.445,26	146.135.637,56
6. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	11.456,20	0,00
7. Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	0,00	25.832,41
8. Sonstige Verbindlichkeiten <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 7.662.031,65 (Vj. T€ 7.319)</i>	7.319.331,56	7.662.031,65
	74.877.497,04	232.580.406,78
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		
	25.399,70	5.437,27
	185.626.817,39	342.400.125,92

Göppingen, den 01.04.2019

gez.
Dr. med. Ingo Hüttner
Med. Geschäftsführer (Vors.)

gez.
Wolfgang Schmid
Kfm. Geschäftsführer

Gewinn- und Verlustrechnung ALB FILS KLINIKEN GmbH für das Geschäftsjahr 1.1. bis 31.12.2018

	2017 Euro	2018 Euro
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	133.218.098,89	131.257.781,15
2. Erlöse aus Wahlleistungen	3.348.193,93	3.652.157,45
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	4.200.177,11	6.682.528,57
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	14.204.630,17	11.122.495,86
4a. Umsatzerlöse nach § 277 HGB, soweit nicht unter 1 bis 4 enthalten <i>davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: € 588.475,82 (Vj. T€ 453)</i>	22.682.881,43	29.317.728,25
5. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	148.489,00	148.311,00
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	475.303,00	518.674,00
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.239.863,33	1.782.974,71
8. Sonstige betriebliche Erträge	3.457.257,99	5.146.821,92
	182.974.894,85	189.629.472,91
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	96.724.495,80	98.882.705,37
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>davon für Altersversorgung: € 7.727.296,91 (Vj. T€ 7.382)</i>	24.154.675,23	25.110.893,32
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	35.497.235,00	38.484.523,29
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.818.374,08	17.406.530,74
	169.194.780,11	179.884.652,72
<u>Zwischenergebnis</u>	13.780.114,74	9.744.820,19
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen <i>davon Fördermittel nach dem KHG: € 165.271.343,00 (Vj. T€ 3.918)</i>	3.944.639,20	165.271.343,00
12. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehens- und Eigenmittelförderung	12.055,00	0,00
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	5.570.545,98	5.247.091,43
14. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichs- postens Darlehensförderung	12.888,00	0,00
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.215.852,53	163.693.559,81
16. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	1.752.611,45	1.662.872,90
17. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.997.335,21	10.005.936,09
18. Sonstige betriebliche Aufwendungen <i>davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: € 0,00 (Vj. T€ 0)</i>	14.405.868,81	19.962.199,76
	-18.831.539,82	-24.806.134,13
<u>Zwischenergebnis - Übertrag</u>	-5.051.425,08	-15.061.313,94

	2017	2018
	Euro	Euro
<u>Zwischenergebnis - Übertrag</u>	-5.051.425,08	-15.061.313,94
19. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.127,20	7.539,11
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	190.708,44	333.618,35
	-181.581,24	-326.079,24
21. <u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>	-5.233.006,32	-15.387.393,18
22. Steuern	31.064,61	32.800,30
23. <u>Jahresfehlbetrag</u>	-5.264.070,93	-15.420.193,48
24. Entnahme aus Rücklage	4.040.941,71	6.918.309,32
<i>davon Neutralisierung der Abschreibungen für vom Gesellschafter finanziertes Anlagevermögen: € 6.918.309,32 (Vj. T€ 4.143)</i>		
<i>davon Zuführung zur Rücklage auf Grund Verkaufserlöse: € 1.797,35 (Vj. T€ 103)</i>		
25. <u>Bilanzverlust</u>	-1.223.129,22	-8.501.884,16

Göppingen, den 1. April 2019

gez.
Dr. med. Ingo Hüttner
Med. Geschäftsführer (Vors.)

gez.
Wolfgang Schmid
Kfm. Geschäftsführer

Elektronische Kopie



Anhang für das Geschäftsjahr 2018

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde auf Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes und der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) beachtet.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung folgt den Gliederungsvorschriften der KHBV vom 24.03.1987, zuletzt geändert am 21.12.2016.

Sitz der ALB FILS KLINIKEN GmbH ist Göppingen, das zuständige Registergericht ist Ulm, die Handelsregisternummer lautet 720 485.

II. Angaben zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten.

In der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) wirkt die seit dem Jahr 2017 mit der ALB FILS KLINIKEN Service GmbH umgesetzte Struktur von Werkverträgen. Dies führt in der GuV der ALB FILS KLINIKEN GmbH zu einer deutlichen Steigerung beim Materialaufwand und hier im Bereich der bezogenen Leistungen. Im Gegenzug generiert die Kliniken-GmbH Umsätze unter GuV-Position 4a aus Nutzungsüberlassung (Räume, Gerätschaften) und Personalgestaltung gegenüber der Service-GmbH.

B. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des Jahres 2017 überein. Einzelne Bilanzpositionen wurden folgendermaßen bewertet:

a) Anlagevermögen

Der Wertansatz für immaterielle Vermögensgegenstände und Gegenstände des Sachanlagevermögens erfolgt zu den jeweiligen Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Abschreibungsmethode. Die jeweils zu Grunde gelegte, betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer orientiert sich an den amtlichen AfA-Tabellen bzw. bei krankenhausspezifischen Anlagegütern am Berliner Katalog. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben. Das Abschreibungsvolumen beläuft sich für das Geschäftsjahr 2018 auf T€ 10.006.

Der Geschäfts- oder Firmenwert beinhaltet zum einen den Bestandwert zweier erworbener Arztpraxen, deren derivativer Firmenwert laut HGB a. F. über 5 Jahre abgeschrieben wird und zum anderen die Lizenzwerte für drei KV-Zulassungen. Diese Lizenzwerte werden als nicht-abnutzbare Wirtschaftsgüter bilanziert.

b) Umlaufvermögen

Die rechnergestützt verwalteten Vorräte werden nach dem Niederstwertprinzip, die übrigen Vorräte grundsätzlich zu letzten Einkaufspreisen bewertet. Unfertige Leistungen, resultierend aus Überliegern am Jahresende, wurden periodengerecht abgegrenzt.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten angesetzt. Alle Forderungen sind kurzfristig mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Zum Bilanzstichtag bestehen

Einzelwertberichtigungen i.H.v. T€ 165. Darüber hinaus wurde eine Pauschalwertberichtigung mit 3,0 % i.H.v. T€ 109 auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet. Hiervon ausgenommen sind Forderungen gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen. Zum Bilanzstichtag bestehen Forderungen gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von T€ 22.

c) Eigenkapital

Zuschüsse des Gesellschafters für Investitionen werden als Kapitalrücklage dargestellt. Die Bilanz wurde zum 31.12.2018 unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Aus den Kapitalrücklagen wurden T€ 6.918 zur Neutralisierung der Abschreibungen für vom Gesellschafter finanziertes Anlagevermögen entnommen. Im Gegenzug konnten der Rücklage im Zuge von Anlagenverkäufen Mittel i.H.v. T€ 2 zugeführt werden. Zuschüsse des Gesellschafters erfolgten in 2018 i.H.v. T€ 3.479 (inkl. Defizitausgleich 2017).

d) Sonderposten

Der Wertansatz der Sonderposten erfolgt in Höhe der Restbuchwerte der durch das Land, die Öffentliche Hand sowie Zuwendungen Dritter geförderten Anlagegüter.

e) Rückstellungen

Die jeweiligen Rückstellungswerte beruhen auf einer angemessenen kaufmännischen Beurteilung. Die Bewertung erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit den entsprechenden Zinssätzen gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen die erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten für die nachfolgenden Themen:

	<u>in Euro</u>	<u>Vorjahr in TEUR</u>
Urlaubsrückstellung	990.000	738
Überstundenrückstellung	2.497.000	3.210
Altersteilzeitrückstellung	740.000	707
Jubiläumsrückstellung	128.000	141
Rückstellung ausstehende Rechnungen	220.000	404
Rückstellung für MDK-Verfahren	3.117.000	3.036
Rückstellung amb. Zytostatika-Versorgung	2.390.000	4.473
übrige Rückstellungen	901.000	1.078
	10.983.000	13.787

Die Altersteilzeitrückstellung wurde für 38 laufende Altersteilzeitverträge gebildet. Zudem wurde eine Rückstellung für 5 potentielle Fälle angesetzt. Der Wertansatz ist angelehnt an den empfohlenen Ansatz des Instituts der Wirtschaftsprüfer, wobei die Zuführung zur Rückstellung ratierlich im Zeitraum der Aktivphase der Altersteilzeit erfolgt.

Hauptbestandteil der Position „Übrige Rückstellungen“ sind Rückstellungen für Zielvereinbarungen, Prämienausschüttungen und für die Archivierung.

f) Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag passiviert. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter beinhalten die so genannten „Kassenbestandsverstärkungsmittel“. Diese werden unverzinslich gewährt, da die Gesellschaft bei Gründung nicht mit liquiden Betriebsmitteln ausgestattet wurde.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von Mio. € 232,6 haben mit Ausnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von Mio. € 29,9 und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von Mio. € 0,1 sowie Verbindlichkeiten nach Krankenhausfinanzierungsrecht in Höhe von Mio. € 108,3 eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Eine Laufzeit von >1 Jahr bis 5 Jahre haben Mio. € 109,9 dieser Verbindlichkeiten (davon Mio. € 1,4 gegenüber Kreditinstituten, Mio. € 108,3 nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht und Mio. € 0,1 aus Lieferungen und Leistungen).

Eine Laufzeit von >5 Jahren trifft auf Mio. € 28,4 der Verbindlichkeiten zu. Diese bestehen ausschließlich gegenüber Kreditinstituten.

g) Latente Steuern

Signifikante Differenzen zwischen dem steuerlichen und dem handelsrechtlichen Ansatz bestehen im Jahresabschluss 2018 nicht. Da die Gesellschaft nur im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe steuerpflichtig ist, kann die Angabe eines durchschnittlichen Steuersatzes für die Bewertung latenter Steuern nicht erfolgen. Wie bereits im Vorjahr, erfolgt kein Ansatz von Steuerlatenzen.

h) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten die folgenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

aus Leasingverträgen: 2019: 1.660 T€ 2020 bis 2023: 6.640 T€ 2024 bis 2028: 5.155 T€
 aus Wartungsverträgen: 3.400 T€ p.a.

C. Grundsätze des Ausweises in der Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge und Aufwendungen sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung im Jahresabschluss periodengerecht abgegrenzt. Entgegen den Vorjahren werden die Erlöse aus dem klinikeigenen MVZ-Betrieb in der Position der ambulanten Leistungen dargestellt. Bislang erfolgte dieser Ausweis bei den Nutzungsentgelten.

Umsatzerlöse in TEUR (GuV Pos. 1 bis 4a)	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Erlöse aus Krankenhausleistungen	133.218	131.258
Erlöse aus Wahlleistungen	3.348	3.652
Erlöse aus ambulanten Leistungen	4.200	6.683
Nutzungsentgelte der Ärzte	14.205	11.122
Umsatzerlöse nach § 277 HGB, soweit nicht in 1-4 enthalten	22.683	29.318
	177.654	182.033

In den Umsatzerlösen nach § 277 sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 293 (Vj. T€ 368) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 115 (Vj. T€ 51) enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind sonstige periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 3.713 (Vj. T€ 1.405) enthalten. Hiervon betreffen T€ 3.699 (Vj. T€ 1.405) Korrekturen im Zuge von MDK-Verfahren.

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Zinserträge in Höhe von T€ 8 (Vj. T€ 9) aus der Veränderung der Abzinsung von Rückstellungen enthalten.

Aus der Position Steuern ergibt sich eine Ergebnisbelastung in Höhe von T€ 33 (Vorjahr: Belastung T€ 31). Hiervon entfallen T€ 0 auf Steuern vom Einkommen und Ertrag (Vj. T€ 0).

III. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2018 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die das im vorliegenden Jahresabschluss für das Jahr 2018 vermittelte Bild der Lage der Gesellschaft beeinflussen. Risiken für die weitere wirtschaftliche Konsolidierung im Jahr 2019 sind im Lagebericht eingehend erläutert.

IV. Sonstige Angaben

Die Anzahl der Arbeitnehmer und die Zahl der besetzten Vollzeitstellen (inkl. Schwesternschaft) stellen sich für das Geschäftsjahr 2018 folgendermaßen dar:

Dienststart	Vollkräfte Ø 2018	Vollkräfte Stand: 31.12.2018	Mitarbeiter Stand: 31.12.2018	Vollkräfte Ø 2017
Ärztlicher Dienst	265,6	263,3	309	261,0
Pflegedienst	494,5	497,2	655	492,6
Med.-techn. Dienst	287,7	288,0	370	283,9
Funktionsdienst	223,6	232,1	301	219,7
Klinisches Hauspersonal	27,4	25,4	33	30,3
Wirtschafts- /Versorgungsdienst	122,4	117,5	148	137,9
Technischer Dienst	41,6	42,1	45	39,3
Verwaltungsdienst	109,4	108,9	130	107,2
Sonderdienst	31,5	30,5	34	26,4
Ausbildungsdienst	13,3	13,6	22	13,3
Sonstiges Personal	51,6	62,0	75	59,2
gesamt (ohne Schüler/innen)	1.668,6	1.680,7	2.121	1.670,7

Die Mitarbeiter-/Vollkräftezahlen sind gem. der geltenden Ausführungsbestimmungen zu den §§ 285 und 276 HGB exklusive Schüler und Geschäftsführung dargestellt.

Das vom Abschlussprüfer angesetzte Gesamthonorar beträgt T€ 42 und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Nach Tarifvertrag ist die Gesellschaft verpflichtet, grundsätzlich alle Arbeitnehmer so zu versichern, dass diese eine dynamische Versorgungsrente für sich und ihre Hinterbliebenen im Rahmen einer Gesamtversorgung erwerben. Einzelheiten hierzu sind im Versorgungstarif und den Satzungen der Zusatzversorgungskassen geregelt. Die Gesellschaft ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg, Daxlander Straße 74, 76185 Karlsruhe.

Im Jahr 2018 kamen die nachfolgenden Umlagesätze zur Anwendung:

- bis 30.06.2018: 5,65 %
- ab 01.07.2018: 5,75 %

(Arbeitnehmeranteil bis 30.06.2018: 0,45 % bzw. ab 01.07.2018: 0,55 %)

Der Satz für das Sanierungsgeld lag bei 1,70 %, der Zusatzbeitrag des pflichtigen Entgelts bei 0,40 %. Die Finanzierung der Zusatzversicherung ist durch das Umlageverfahren rechtlich und wirtschaftlich gesichert, auch wenn die Ansprüche der Beschäftigten nicht voll kapitalgedeckt sind. Im Rahmen der Umlagefinanzierung besteht keine Korrelation zwischen den Umlagezahlungen des Arbeitgebers und der Höhe der Versorgungsansprüche der jeweiligen Beschäftigten. Es droht jedoch aufgrund des Umlageverfahrens keine unmittelbare Inanspruchnahme des Arbeitgebers durch den Beschäftigten. Eine Angabe der mittelbaren Verpflichtung gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB ist daher nicht möglich. Effekte auf das zukünftige Umlagevolumen sind nicht abschätzbar.

Anteilsbesitz:

- Unter den Finanzanlagen des Anlagevermögens wird die Beteiligung an der Gesundheitszentren des Landkreises Göppingen GmbH mit Sitz in Göppingen ausgewiesen. Das Stammkapital beträgt 1.200.000,00 €. Die ALB FILS KLINIKEN GmbH hält einen Anteil von 50 %. Das Jahresergebnis 2018 dieser Gesellschaft war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses noch nicht bekannt. Das Jahresergebnis 2017 lag bei T€ +55.
- Zudem hält die ALB FILS KLINIKEN GmbH einen Anteil von 100 % an der ALB FILS KLINIKEN Service GmbH mit Sitz in Göppingen, welche zum 01.08.2012 mit einem Stammkapital von 25.000 € gegründet wurde. Das Jahresergebnis 2018 dieser Gesellschaft beträgt T€ +35.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen T€ 25. Bezüglich der Angaben zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführung wird von der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Mitglieder des Aufsichtsrates im Jahr 2018:

Wolff, Edgar (Vorsitzender)	Landrat
Weiß, Ulrich (1. Stellvertreter)	Bauingenieur
Feifel, Wolfram (2. Stellvertreter)	Oberstudienrat
Bernas, Dr. Oliver	Arzt
Bittlinger, Michael	Rechtsanwalt
Duschek, Ludwig	Stv. Betriebsratsvorsitzender
Radloff, Max	Betriebsratsvorsitzender
Rapp, Wolfgang	Schulleiter
Schlürmann, Claudia	Übersetzerin
Till, Guido	Oberbürgermeister
Weiß, Susanne	Bankkauffrau
Widmaier, Susanne	kaufmännische Angestellte
Zeller-Mühleis, Martina	Krankenschwester

Geschäftsführung:

Hüttner, Dr. med. Ingo (im Hauptberuf med. Geschäftsführer)
Schmid, Wolfgang (im Hauptberuf kfm. Geschäftsführer)

Ergebnisverwendungsvorschlag:

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzverlust in Höhe von 8.501.884,16 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Göppingen, 1. April 2019

gez.
Dr. med. Ingo Hüttner
Med. Geschäftsführer (Vors.)

gez.
Wolfgang Schmid
Kfm. Geschäftsführer

Elektronische Kopie



Anlagennachweis 2018 für die ALB FILS KLINIKEN GmbH

A. Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2018	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Abschreibungen	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Stand 31.12.2018
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entg.erw.Konzessionen,gew. Schutzrechte u.ä. Rechte u.Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	7.626.805,43	436.856,75	40.454,06	1.416,10	8.102.700,14	6.887.327,43	334.378,81	0,00	58,10	7.221.648,14	739.478,00	881.052,00
2. Geschäfts-oder Firmenwert	318.332,00	50.000,00	0,00	0,00	368.332,00	7.000,00	4.833,00	0,00	0,00	11.833,00	311.332,00	356.499,00
Summe	7.945.137,43	486.856,75	40.454,06	1.416,10	8.471.032,14	6.894.327,43	339.211,81	0,00	58,10	7.233.481,14	1.050.810,00	1.237.551,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschl. der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	161.993.756,91	110.616,76	165.156,11	2.812,74	162.266.717,04	101.732.161,98	4.152.633,13	0,00	2.500,00	105.882.295,11	60.261.594,93	56.384.421,93
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	17.237.413,99	181.904,00	28.570.121,71	12.250.291,67	33.739.148,03	12.740.921,13	437.211,13	0,00	9.606.455,09	3.571.677,17	4.496.492,86	30.167.470,86
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	218.640,47	0,00	0,00	0,00	218.640,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	218.640,47	218.640,47
4. Technische Anlagen	55.044.074,55	892.449,51	1.303.412,67	2.010.699,52	55.229.237,21	47.359.317,55	1.199.291,60	0,00	1.958.500,94	46.600.108,21	7.684.757,00	8.629.129,00
5. Einrichtungen und Ausstattungen	110.152.963,13	4.490.638,71	539.022,29	3.090.422,58	112.092.201,55	96.908.569,17	3.877.588,42	0,00	3.037.812,77	97.748.344,82	13.244.393,96	14.343.856,73
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	36.225.707,01	18.270.698,79	- 30.618.166,84	24.604,16	23.853.634,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.225.707,01	23.853.634,80
Summe	380.872.556,06	23.946.307,77	- 40.454,06	17.378.830,67	387.399.579,10	258.740.969,83	9.666.724,28	0,00	14.605.268,80	253.802.425,31	122.131.586,23	133.597.153,79
Gesamtsumme	388.817.693,49	24.433.164,52	0,00	17.380.246,77	395.870.611,24	265.635.297,26	10.005.936,09	0,00	14.605.326,90	261.035.906,45	123.182.396,23	134.834.704,79
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verb.Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
2. Beteiligung	600.000,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600.000,00	600.000,00
3. Sonstige Finanzanlagen	0,00	225.250,16	0,00	0,00	225.250,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	225.250,16

nachrichtlich:

Einzelförderung	150.360.333,78	6.360.503,92	10.198.727,26	402.521,14	166.517.043,82	114.317.132,18	2.179.231,78	10.456,87	402.521,14	116.104.299,69	36.043.201,60	50.412.744,13
Pauschalförderung	88.983.723,15	2.501.416,16		204.380,35	91.280.758,96	78.928.399,34	2.981.527,22	0,00	175.768,45	81.734.158,11	10.055.323,81	9.546.600,85
Förderung öffentliche Hand	1.849.173,79	0,00	0,00	0,00	1.849.173,79	1.672.331,79	15.158,00	0,00	0,00	1.687.489,79	176.842,00	161.684,00
Zuwendungen Dritter	1.217.778,94	46.406,82	0,00	1.902,49	1.262.283,27	1.063.652,51	56.469,82	0,00	1.902,49	1.118.219,84	154.126,43	144.063,43
Darlehensförderung vor KHG	424.747,55	0,00	0,00	0,00	424.747,55	424.747,55	0,00	0,00	0,00	424.747,55	0,00	0,00
Eigenmittelfinanz. vor KHG	1.643.492,68	0,00	0,00	133.035,60	1.510.457,08	1.450.707,38	0,00	0,00	133.035,60	1.317.671,78	192.785,30	192.785,30
Zuschüsse des Gesellschafters	111.574.787,27	3.650.758,18	- 4.010,30	16.629.505,08	98.592.030,07	65.792.242,81	4.174.429,62	0,00	13.883.828,03	56.082.844,40	45.782.544,46	42.509.185,67
Eigenfinanzierung	32.690.980,19	11.846.043,52	- 10.194.716,96	826,98	34.341.479,77	1.923.112,56	573.969,73	- 10.456,87	196,06	2.486.429,36	30.767.867,63	31.855.050,41
Bundespflegesatzverordnung	72.676,14	28.035,92	0,00	8.075,13	92.636,93	62.971,14	25.149,92	0,00	8.075,13	80.045,93	9.705,00	12.591,00
Summe	388.817.693,49	24.433.164,52	0,00	17.380.246,77	395.870.611,24	265.635.297,26	10.005.936,09	0,00	14.605.326,90	261.035.906,45	123.182.396,23	134.834.704,79

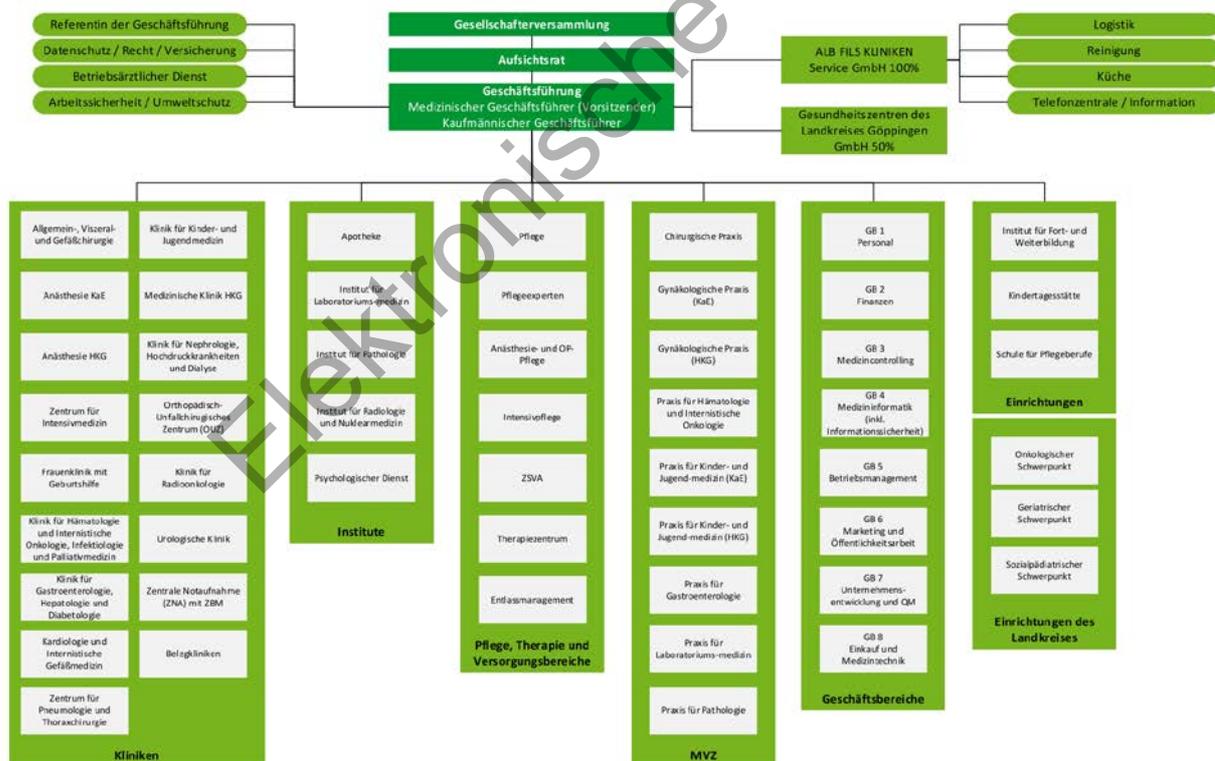
Lagebericht 2018 der ALB FILS KLINIKEN GmbH

I. Grundlage des Unternehmens

Die ALB FILS KLINIKEN GmbH ist ein Verbund mit zwei Akutkliniken; der Klinik am Eichert in Göppingen (Zentralversorgung) sowie der Helfenstein Klinik in Geislingen (Regelversorgung). Alleingesellschafter der am 01.01.2007 gegründeten Gesellschaft ist der Landkreis Göppingen. Die Planbettenzahl der ALB FILS KLINIKEN GmbH blieb im Jahr 2018 unverändert bei 775 Betten (gem. Bescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 01.02.2018).

Die ALB FILS KLINIKEN GmbH ist Alleingesellschafter der im August 2012 gegründeten ALB FILS KLINIKEN Service GmbH. Zudem hält die Gesellschaft 50 % der Anteile an der Gesundheitszentren des Landkreises Göppingen GmbH; die weiteren 50 % hält die Kreisbaugesellschaft Filstal mbH.

Nachfolgend wird die Organisationsstruktur der Gesellschaft detailliert dargestellt.



II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Landesbasisfallwert für Baden-Württemberg lag im Jahr 2018 mit einem Wert von 3.453 Euro über den Erwartungen in der Planung der ALB FILS KLINIKEN GmbH. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahreswert betrug 3,1%. Damit war zunächst eine gute Basis für die wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsjahr 2018 gegeben, mit der insbesondere die tariflich bedingten Steigerungen bei den Personalkosten kompensiert werden konnten.

Trotz dieses Effektes haben sich die Rahmenbedingungen für die Kliniken in Baden-Württemberg nicht entscheidend verbessert. Insbesondere der sich verstärkende Fachkräftemangel im Bereich des Pflegepersonals zwingt die Kliniken verstärkt, teures Leasingpersonal in Anspruch zu nehmen.

2. Geschäftsverlauf

Die Budget- und Entgeltverhandlung für das Jahr 2018 fand im Juli 2018 statt. In der Verhandlung konnte mit den Krankenkassenvertretern Einigung hinsichtlich des Budgets erzielt werden. Im Wesentlichen wurde das Budget des Vorjahres fortgeschrieben. Die Vereinbarung eines Fixkostendegressionsabschlags war für das Jahr 2018 nicht notwendig. Die Genehmigung und Umsetzung erfolgte schließlich zum 1.10.2018. Das vereinbarte Budget wurde insbesondere im Bereich der DRG's (Vereinbarung: 36.900 Relativgewichte) im Jahresverlauf deutlich unterschritten. Für das Jahr 2018 wurden lediglich 34.246 Relativgewichte erbracht und abgerechnet. Die Ursachen für diesen Leistungseinbruch werden im Folgenden näher erläutert.

Die ALB FILS KLINIKEN GmbH ist bereits seit dem Jahr 2016 mit dem gehäuften Auftreten des VRE-Keims (Vancomycin-resistente Enterokokken) insbesondere am Klinikstandort Göppingen konfrontiert. In engmaschiger Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt, dem Landesgesundheitsamt und dem Robert-Koch-Institut wurden in den letzten Monaten umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um die Anzahl der VRE-Besiedelungen möglichst einzudämmen. Neben der Sensibilisierung des Klinikpersonals durch zahlreiche Schulungen und der Verstärkung der allgemeinen Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, wird aktuell ein flächendeckendes Eingangsscreening zum Nachweis einer VRE-Besiedelung bei allen stationären Patienten mit Ausnahme von Neugeborenen durchgeführt. Zudem wurde der Reinigungsumfang auf den Stationen nochmals deutlich intensiviert, die Stationsstützpunkte und weitere Klinikbereiche wie z.B. Schranksysteme in Kernzonenbereichen oder Behandlungszonenabtrennungen in der ZNA der Klinik am Eichert wurden baulich modernsten hygienischen Ansprüchen entsprechend aufwendig saniert. In großem Umfang wurden zudem patientennahe Möbel und Stühle unter dem gleichen Aspekt ersetzt.

Im zeitlichen Zusammenhang mit diesen Maßnahmen und den damit verbundenen Aufwendungen in Höhe von rd. 600 TEUR im Jahr 2017 blieben im zweiten Halbjahr 2017 die Besiedelungen mit VRE auf einem konstant niedrigen Niveau. Auch die Infektionssituation mit VRE und die dezidierten VRE-Nachweise in biologischen Materialien blieben in der zweiten Jahreshälfte 2017 erfreulich niedrig. Für alle beteiligten Institutionen überraschend, kam es zu Jahresbeginn

2018 zu einem neuerlichen Anstieg der VRE-Besiedelungen. Dabei trat auch ein Anstieg an Nachweisen in biologischen Isolaten auf. Dies veranlasste die örtlichen Behörden eine sog. Kohortierung der Risikopatientengruppen anzuordnen, die im Februar 2018 umgesetzt wurde. Die Berichterstattung über die VRE-Problematik und die damit verbundene öffentliche Diskussion führte zu einer deutlichen Verunsicherung sowohl bei den Patienten als auch bei den niedergelassenen Ärzten im Landkreis. Die Effekte auf das Leistungsvolumen fielen entsprechend deutlich aus.

Im September 2018 führte zudem eine Medikamentenverwechslung zum tragischen Tod zweier Patienten. Dieser Zwischenfall und die damit verbundene Berichterstattung in den Medien wirkten ebenfalls sehr negativ auf das Leistungsvolumen 2018 der ALB FILS KLINIKEN GmbH.

Darüber hinaus verstarb im letzten Quartal 2018 völlig überraschend der Chefarzt der Gefäßchirurgie, einer der wesentlichen Leistungsträger der Abteilung. Dies hatte einen Leistungseinbruch in diesem Bereich zur Folge.

In Summe liegt das Leistungsvolumen mit 34.246 Relativgewichten bzw. rd. 6,5 % deutlich unter dem Vorjahreswert (36.612 Relativgewichte). Der Leistungseinbruch zieht sich über nahezu alle Fachabteilungen hinweg.

Die negativen Effekte der Leistungsentwicklung auf die Umsatzerlöse und die Ergebnissituation der ALB FILS KLINIKEN GmbH im Jahr 2018 werden in der Ertragslage näher beschrieben.

Relativgewichte (Case-Mix)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Klinik am Eichert, Göppingen	29.971	30.381	30.469	30.860	30.544	28.550
Helfenstein Klinik, Geislingen	6.486	6.799	6.508	6.530	6.068	5.696
Kliniken GmbH	36.457	37.180	36.977	37.390	36.612	34.246
Veränderung zum Vorjahr		2,0 %	- 0,5 %	1,1 %	- 2,1 %	- 6,5 %

Um die Zukunft beider Standorte langfristig zu sichern und um den dynamischen Entwicklungen des Gesundheitsmarktes gerecht zu werden, wurde bereits im Jahr 2015 gemeinsam mit allen Führungskräften in mehreren Workshops und Tagungen eine neue Medizinstrategie erarbeitet. Diese beinhaltet im Wesentlichen die Spezialisierung und den weiteren Ausbau der jeweiligen Stärken der beiden Klinikstandorte. Die Klinik am Eichert in Göppingen wird dabei in Richtung eines sogenannten Akut-Maximalversorgers weiterentwickelt. Die Klinik steht u. a. für Spitzenmedizin in den Schwerpunktbereichen der Inneren Medizin, dem Onkologischen Schwerpunkt (Hämatologie, Strahlentherapie und große Viszeralchirurgie) sowie Herz-Kreislauf-Medizin (Kardiologie, Pneumologie, Gefäßchirurgie, Schlaganfallversorgung in Kooperation mit dem Christophsbad Göppingen), bei der Unfallversorgung und in der Mutter-Kind-Behandlung. In Geislingen wird die Helfenstein Klinik als wohnortnahe, patientenorientierte, allgemeinmedizinisch-internistische Versorgungseinrichtung mit Schwerpunkt Gastroenterologie, Hepatologie, Diabetologie, einer Palliativstation sowie mit einem neuen Schwerpunkt in elektiver Orthopädie, ergänzt um minimalinvasive Chirurgie, weiter spezialisiert. Teile der Medizinstrategie konnten bereits umgesetzt werden, der Prozess wird sich jedoch auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Beide Standorte werden weiterhin – nicht zuletzt aufgrund des steigenden Notfallaufkommens – die Notfallversorgung mit ihren großen, zentralen interdisziplinären Notfallambulanzen sicherstellen.

3. Ertragslage

Trotz der erfreulichen Höhe des Landesbasisfallwerts im Jahr 2018 verzeichnet die ALB FILS KLINIKEN GmbH durch die dargestellte Reduktion bei den stationär erbrachten Relativgewichten einen Rückgang der Erlöse aus Krankenhausleistungen in Höhe von rd. 2,0 MEUR gegenüber dem Ist im Vorjahr 2017. Da diese Position auf der Erlösseite einen enormen Anteil von 69 % an der gesamten Betriebsleistung hat, sind die dargestellten Umsatzeinbrüche nicht ergebnisneutral zu kompensieren. Der Erlösrückgang bei der reinen DRG-Abrechnung liegt bei 4,3 MEUR und konnte nur teilweise über Mindererlösausgleiche und Steigerungen im Bereich der Zusatzentgelte, beim Ausbildungsbudget und erhöhte vorstationäre Erlöse kompensiert werden.

Die Erlöse aus Wahlleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 304 TEUR auf 3,7 MEUR erhöht. Dieser Erhöhung resultiert aus der Steigerung der Erlöse aus den Zimmerzuschlägen in Höhe von 113 TEUR. Hier konnte mit dem Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV) eine Erhöhung der Zimmertarife vereinbart werden. Zudem sind die Erlöse aus den stationären Chefarzt-Wahlleistungen um 208 TEUR gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Erstmals im Jahr 2018 werden die Erlöse aus dem klinikeigenen Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) bei den ambulanten Erlösen ausgewiesen. Bislang waren die MVZ-Erlöse im Bereich der Sachkostenerstattung bei den Nutzungsentgelten dargestellt. Dieses Volumen von 2,3 MEUR ist die wesentliche Ursache für die Steigerung der ambulanten Erlöse um 2,5 MEUR auf einen Wert von 6,7 MEUR. Neben den MVZ-Erlösen verzeichnet die ALB FILS KLINIKEN GmbH Umsatzsteigerungen im Versorgungsbereich des ambulanten Operierens, in der Notfallbehandlung sowie in der spezialisierten, ambulanten Palliativ-Versorgung (SAPV).

Der deutliche Erlösrückgang in der Position der Nutzungsentgelte um 3,1 MEUR begründet sich insbesondere darin, dass die ambulante Zytostatika-Versorgung der ALB FILS KLINIKEN GmbH seit 2017 fast ausschließlich über das Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) und dort in den Fachbereichen Hämatologie und Gynäkologie erbracht wird. In diesem Modell ist eine direkte Belieferung mit parenteralen Zubereitungen durch die klinikeigene Apotheke nicht mehr möglich. Die Versorgung des MVZ wird über den niedergelassenen Apothekenbereich sichergestellt. Die Klinikapotheke tritt dabei als beauftragter Hersteller für eine niedergelassene Apotheke auf. Die Erlöse aus dieser Werkleistung werden nicht bei den Nutzungsentgelten, sondern vielmehr bei den Umsatzerlösen nach § 277 HGB (GuV-Position 4a) dargestellt. Zudem trägt die oben beschriebene Umgliederung der originären MVZ-Erlöse zu den ambulanten Erlösen zur Erlösminderung in der Position der Nutzungsentgelte bei.

Die erhebliche Steigerung bei den Umsatzerlösen nach § 277 HGB um 6,6 MEUR auf einen Wert von 29,3 MEUR ist im Wesentlichen auf zwei Themen zurück zu führen.

- Die Apothekenverkäufe im Zuge der Versorgung des klinikeigenen MVZ mit Zytostatika-Zubereitungen sind nochmals signifikant um 3,9 MEUR auf 13,2 MEUR angestiegen. Gerade in der onkologischen Versorgung hat das MVZ einen enormen Patientenzulauf zu verzeichnen.

- Zudem sind die Umsätze mit der klinikeigenen ALB FILS KLINIKEN Service GmbH (kurz: Service-GmbH) im Zuge der Ausweitung des Leistungsportfolios der Service-GmbH in den Gewerken Logistik, Telefonzentrale/Info sowie Post/Archiv/Bibliothek deutlich gestiegen. Die Umsätze betreffen zum einen die Nutzungsentgelte für Räumlichkeiten und Gerätschaften welche die Kliniken-GmbH der Service-GmbH zur Verfügung stellt und zum anderen die an die Service-GmbH gestellten Personalressourcen. In Summe ergibt sich dadurch eine Umsatzsteigerung um 2,9 MEUR auf 9,3 MEUR.

Die Bestandsbewertung der Überlieger-Patienten zum 31.12.2018 hat sich im Vergleich zum Vorjahreswert (um 148 TEUR) erhöht. Dabei lag die Anzahl an Überlieger-Patienten mit 400 unter dem Vorjahr (441 Patienten), es wurden allerdings schwerer erkrankte Patienten versorgt.

Auch das Volumen der sonstigen betrieblichen Erträge hat sich im Jahr 2018 deutlich, um 1,7 MEUR erhöht. Hauptgrund hierfür sind die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 2,0 MEUR aus dem Thema der ambulanten Zytostatika-Versorgung. Nachdem mittlerweile mit einem großen Teil der gesetzlichen Krankenversicherungen Vergleiche in der Umsatzsteuer-Thematik in der ambulanten Zytostatika-Versorgung geschlossen werden konnten, kristallisiert sich heraus, dass die im Jahr 2016 gebildete Rückstellung nicht in vollem Umfang benötigt wird. Unsicherheit besteht nach wie vor in der Abwicklung mit den privaten Krankenversicherungen. Hier konnten bislang nur wenige Vergleiche abgeschlossen werden.

Die Personalkosten der ALB FILS KLINIKEN GmbH sind im Jahr 2018 um 2,6 % angestiegen (von 120,9 MEUR auf 124,0 MEUR). Diese Steigerung liegt in etwa auf dem Niveau der linearen, tarifbedingten Steigerung in 2018. Die Anzahl an Vollkräften ist mit 1.692,6 fast identisch mit dem Vorjahreswert (1.691,4 Vollkräfte). Allerdings zeigt sich eine Erhöhung der Mitarbeiterzahl im Bereich des Pflegepersonals. In Summe steigt die Mitarbeiterzahl der Berufsgruppen Pflege- und Funktionsdienst um rd. 6 Vollzeitkräfte (von 712 auf 718 Vollkräfte). Der zunehmende Fachkräftemangel im Bereich der 3-jährig examinierten Pflegekräfte muss jedoch verstärkt über Krankenpflegehelferinnen und -helfer kompensiert werden. Im Gegenzug ist eine deutliche Reduktion im Bereich der Berufsgruppen des Tertiärbereichs (klinisches Hauspersonal sowie Wirtschafts-/Versorgungsdienst) zu verzeichnen. Hier hat sich die Vollkräftezahl um 18 auf 150 Vollkräfte reduziert. Diese Fluktuation in diesen Bereichen wird jedoch mit Neueinstellungen in der ALB FILS KLINIKEN Service GmbH kompensiert. Der leichte Rückgang im Ärztlichen Dienst ist auf temporäre Nichtbesetzungen einiger Arztstellen zurück zu führen. Die deutliche Steigerung im Sonderdienst (von 26,4 auf 31,5 Vollkräfte) begründet sich mit dem Mehrbedarf an Erzieherinnen im Zuge der Inbetriebnahme der neuen klinikeigenen Kindertagesstätte. Mit der neuen Kindertagesstätte wurde die Kapazität von ehemals 58 auf 80 Kita-Plätze erhöht.

Der signifikante Anstieg der Materialaufwendungen um 7,6 MEUR auf ein Volumen von 55,9 MEUR ist insbesondere auf die nachfolgend beschriebenen Punkte zurück zu führen.

- Rund 3,0 MEUR dieser Steigerung zeigt sich bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, wobei hier insbesondere der Aufwand für Arzneimittel im Rahmen der ambulanten Zytostatika-Versorgung zu Buche schlägt. Allein für diesen Versorgungsbereich sind die Aufwendungen um 2,4 MEUR angestiegen. Diese Mehraufwendungen sind jedoch über entsprechende Erlöse aus der Apothekenversorgung refinanziert. Im Zusammenhang mit der VRE-/Hygienethematik wird der Medizinische Sachbedarf zudem mit Mehrkosten in Höhe von rd.

211 TEUR im Vergleich zum Vorjahr für Schutzmaterialien (Kittel, Handschuhe etc.) und Laborbedarf belastet. Daneben sind die Aufwendungen des Wirtschaftsbedarfs nicht zuletzt auf Grund von Maßnahmen zur Verbesserung der Klinikhygiene (z.B. Austausch aller Stühle in den Patientenzimmern) angestiegen.

- Für den Anstieg der bezogenen Leistungen sind wesentlich zwei Ursachen zu nennen. Durch die Ausweitung des Leistungsportfolios der Service-GmbH um die bereits genannten Bereiche haben sich die Aufwendungen hierfür um 3,9 MEUR auf ein Volumen in Höhe von 13,6 MEUR erhöht. Auf Grund des sich weiter verstärkenden Fachkräftemangels insbesondere im Bereich der Pflege war die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 gezwungen, noch häufiger auf Leasingpersonal zurück zu greifen. Dies führte zu Mehrkosten in Höhe von 0,8 MEUR im Jahr 2018. Insgesamt mussten für Leasingpersonal 1,6 MEUR ausgegeben werden, und damit 100 % mehr als im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Jahr 2018 signifikant um 5,6 MEUR auf einen Wert von 20,0 MEUR angestiegen. Mit 2,7 MEUR schlägt hier der Abgang der alten Personalwohnheime und der Kindertagesstätte aus dem Anlagevermögen zu Buche. Der Abgang dieser ursprünglich trägerfinanzierten Bauten wird im Bilanzergebnis über eine entsprechende Entnahme aus der Kapitalrücklage neutralisiert. Im Gegenzug konnten im Jahr 2018 die entsprechenden Neubauten der Personalwohnheime, der Kindertagesstätte und des Parkhauses in Betrieb genommen und dem Anlagevermögen zugeführt werden. Diese vorgezogenen Maßnahmen im Rahmen des Großprojekts „Klinik-Neubau am Eichert“ waren notwendig, um das Baufeld für den eigentlichen Klinik-Neubau frei zu machen.

Zudem hat sich im Jahr 2018 das Ausbuchungsvolumen im Zuge der laufenden MDK-Verfahren deutlich erhöht. Das Volumen der Ausbuchungen in 2018 für Vorjahre belief sich auf 3,7 MEUR und lag damit signifikant über dem Vorjahreswert von 1,4 MEUR. Grund hierfür ist zum einen der Umstand, dass resultierend aus dem Abrechnungstau im Jahresverlauf 2017 eine große Bugwelle an Fällen des Jahres 2017 erst zum Jahreswechsel 2017 auf 2018 abgerechnet wurden und die daraus resultierenden MDK-Verfahren verstärkt im Jahr 2018 abgewickelt wurden.

Durch den Abschluss entsprechender Darlehensverträge für die Finanzierung der Maßnahmen Kindertagesstätte, Parkhaus und Personalwohnungen hat sich das Volumen der Zinsaufwendungen auf 334 TEUR erhöht (Vorjahr: 191 TEUR). Das Zinsvolumen wird sich in den nächsten Jahren im Rahmen des Klinik-Neubau-Projekts deutlich erhöhen.

4. Finanzlage

Zur Sicherung der Liquidität und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit hat der Gesellschafter Landkreis Göppingen eine Patronatserklärung zugunsten der Gesellschaft abgegeben. Die Inanspruchnahme der Kassenbestandsverstärkungsmittel beim Gesellschafter ist im Vergleich zum Vorjahr mit einem Wert von 38,3 MEUR konstant geblieben (Vorjahr: 38,8 MEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich insbesondere auf Grund der kompletten Ausschöpfung der aufgenommenen Bauspardarlehen zur Finanzierung der vorgezogenen Maßnahmen im Rahmen des Projekts Klinik-Neubau (Personalwohnheime, Parkhaus und

Kindertagesstätte) deutlich erhöht. Der Bestand zum Jahresende 2018 beläuft sich auf 30,5 MEUR (Vorjahr: 18,0 MEUR).

Durch die Einbuchung der Einzelförderbescheide des Landes Baden-Württemberg für das Projekt Klinik-Neubau hat sich der Stand der Verbindlichkeiten aus dem Krankenhausfinanzierungsrecht erheblich gesteigert. Zum Bilanzstichtag besteht nun eine Verbindlichkeit in Höhe von 146,1 MEUR (Vorjahr: 1,5 MEUR). Im Gegenzug besteht eine Forderung aus dem Krankenhausfinanzierungsrecht in Höhe von 150,1 MEUR (Vorjahr: 2,8 MEUR). Der dargestellte Sachverhalt führt zu einer deutlichen Erhöhung der Bilanzsumme der ALB FILS KLINIKEN GmbH für das Geschäftsjahr 2018.

Das Investitionsvolumen der ALB FILS KLINIKEN GmbH lag im Geschäftsjahr 2018 bei 24,7 MEUR. Dieses Volumen wurde u.a. für die folgenden Projekte eingesetzt:

▪ Projekt Klinik-Neubau (inkl. Parkhaus, Kita und Personalwohnheime):	17,4 MEUR
▪ DaVinci OP-Roboter-System:	1,3 MEUR
▪ IT-Infrastruktur/Rechenzentrum:	1,2 MEUR
▪ Aufzüge Helfenstein Klinik:	0,5 MEUR
▪ Sonstige Ersatzbeschaffungen:	4,3 MEUR

Die Finanzierung vorgenannter Investitionen erfolgte insbesondere über die nachfolgend genannten Quellen:

▪ Pauschalförderung des Landes:	2,5 MEUR
▪ Einzelförderung des Landes:	6,4 MEUR
▪ Investitionszuschüsse des Gesellschafters:	3,7 MEUR
▪ Eigenfinanzierte Investitionen der Gesellschaft:	11,8 MEUR
▪ Sonstige	0,3 MEUR

Das Anlagevermögen der Gesellschaft hat sich im Jahr 2018 um rd. 11,9 MEUR erhöht. Hauptgrund hierfür ist die Fertigstellung und Aktivierung der vorgezogenen Maßnahmen im Projekt Klinik-Neubau, wie oben bereits dargestellt. Das Volumen der Abschreibungen beläuft sich für das Jahr 2018 auf 10,0 MEUR. Zudem wurde in der Bilanz der Anlagenabgang der Restbuchwerte der trägerfinanzierten Altbauten Kindertagesstätte und Personalwohnheime in Höhe von 2,8 MEUR umgesetzt.

5. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt zum Jahresabschluss 342,4 MEUR und liegt deutlich über dem Vorjahreswert (185,6 MEUR). Das Eigenkapital der Gesellschaft in Höhe von 38,6 MEUR ist gegenüber dem Vorjahr (50,5 MEUR) gesunken. Grund hierfür ist eine per Saldo höhere Entnahme aus der Kapitalrücklage für Gesellschafter-finanziertes Anlagevermögen, insbesondere auf Grund des dargestellten Anlagenabgangs. Zudem führt der deutlich erhöhte Bilanzverlust in Höhe von 8,5 MEUR zu einer Reduktion des Eigenkapitals.

Der Rückstellungsbestand liegt bei 11,0 MEUR und ist damit niedriger als im Vorjahr (13,8 MEUR). Hauptgrund für die Reduktion ist die Absenkung des Rückstellungsvolumens für die Umsatzsteuer-Thematik im Bereich der ambulanten Arzneimittel-Versorgung. Basierend auf einer Vielzahl mittlerweile geschlossener Vergleichsvereinbarungen mit den Kostenträgern konnten 2,0 MEUR der bestehenden Rückstellung aufgelöst werden.

6. Leistungsindikatoren

Die dargestellte negative Leistungsentwicklung hat den eingeschlagenen Sanierungskurs der ALB FILS KLINIKEN GmbH stark beeinflusst und zu einer signifikanten Ergebnisverschlechterung geführt. Zusammenfassend einige Kennzahlen zur wirtschaftlichen Entwicklung.

in TEUR	2015	2016	2017	2018
Eigenkapital-Quote	33,8 %	33,3 %	27,2 %	11,3 %
Eigenkapital-Rendite	- 4,9 %	- 5,1 %	- 2,4 %	- 22,0 %
Umsatz-Rendite	- 1,6 %	- 1,5 %	- 0,7 %	- 4,7 %
Personalkosten-Quote	70,6 %	69,4 %	68,0 %	68,1 %
Material-Quote	24,1 %	24,8 %	27,2 %	30,7 %

Zur Ermittlung der Eigenkapital-Rendite und der Umsatz-Rendite wurde jeweils der Bilanzverlust herangezogen. Die Personalkostenquote hat sich in den letzten Jahren insbesondere durch die Verlagerung von Tätigkeiten und damit verbundenen Neueinstellungen in der Service-GmbH reduziert. Im Gegenzug hat sich die Materialquote speziell im Jahr 2018 stark erhöht. Neben den erhöhten bezogenen Leistungen aus der Service-GmbH schlagen hier insbesondere die gesteigerten Aufwendungen im Arzneimittel-Bereich (Zytostatika) und die erhöhten Verbräuche für Hygiene-/Schutzartikel zu Buche.

7. Gesamtaussage

Das Jahr 2018 war geprägt von den erheblichen, negativen Folgen aus dem erlittenen Imageschaden auf Grund der VRE-/Hygienethematik sowie der tragischen Medikamentenverwechslung. Trotz der transparenten Kommunikation seitens der ALB FILS KLINIKEN GmbH gegenüber der Öffentlichkeit, haben diese Ereignisse zu einem erheblichen Vertrauensverlust bei der Bevölkerung des Landkreises Göppingen und zu einem Leistungseinbruch in Höhe von 6,5% (gemessen auf Basis der Relativgewichte) geführt.

Trotz der daraus resultierenden Umsatzlücke im Vergleich zur Wirtschaftsplanung hat sich die Geschäftsführung frühzeitig im Jahr 2018 entschieden, keine Kürzungen beim Personalbestand vorzunehmen, in der Hoffnung, dass sich die Leistungszahlen im Jahr 2019 allmählich erholen.

Das Bilanzergebnis 2018 hat sich auf Grund der geschilderten Entwicklungen deutlich verschlechtert. Nachdem im Jahr 2017 das Ziel eines ausgeglichenen Bilanzergebnisses mit einem Wert von -1,2 MEUR nur knapp verfehlt wurde, liegt das Bilanzergebnis für das aktuelle Geschäftsjahr 2018 bei -8,5 MEUR. Allein der dargestellte Leistungseinbruch von 6,5 % bewirkt fehlende Umsätze von 8,1 MEUR im Jahr 2018.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

In der ALB FILS KLINIKEN GmbH ist ein standardisiertes Berichtswesen etabliert. Im Zuge dessen erfolgt eine laufende Überprüfung der Geschäftstätigkeit hinsichtlich auftretender Risiken.

Die wesentliche Basis stellt dabei die langfristige Planung der Unternehmensentwicklung dar, die für einen Planungshorizont von 4 Jahren als strategischer Bezugsrahmen für aktuelle operative Entscheidungen dient. Die jährliche Überarbeitung und Weiterentwicklung der Planansätze ermöglicht das frühzeitige Erkennen von Entwicklungen, die sich negativ auf das Erreichen der langfristigen Unternehmensziele auswirken und stellt somit einen Teil des Frühwarnsystems dar.

In Form des monatlichen Berichtswesens werden zudem über ein umfassendes Datenmodell die Bereiche Leistungsentwicklung, Kapazitäten, Liquidität, Erträge und Aufwendungen als zentrale Indikatoren für die unternehmerische Entwicklung analysiert. Dies geschieht sowohl in einer Gesamtschau für die Kliniken-GmbH als auch im Rahmen der internen Budgetierung für die einzelnen Abteilungen.

Nach dem wirtschaftlich äußerst schwierigen Jahr 2018 ist es erklärtes Ziel, im Jahr 2019 auf den erfolgreichen Sanierungskurs der Jahre 2016 und 2017 zurück zu kehren. Den Entscheidungsträgern und den Aufsichtsgremien der ALB FILS KLINIKEN GmbH ist dabei bewusst, dass dies in durchaus anspruchsvollen Etappen gelingen muss. Für das Jahr 2019 ist zunächst eine deutliche Verringerung des Bilanzverlustes auf ein Ergebnis in Höhe von -3,2 MEUR geplant. Ab dem Jahr 2021 soll dann ein ausgeglichenes Bilanzergebnis realisiert werden, welches u.a. die solide Basis für die Finanzierung des Klinik-Neubaus am Standort Göppingen bilden soll.

Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses 2018 werden folgende Hauptrisiken für die weitere Geschäftsentwicklung gesehen:

- Basis für eine erfolgreiche Verbesserung der Ergebnissituation 2019 ist die Leistungsentwicklung im stationären Bereich. Nachdem die Anzahl der erbrachten Relativgewichte, wie bereits dargestellt, im Jahr 2018 deutlich abgesunken ist, ist es für die ALB FILS KLINIKEN GmbH im Jahr 2019 unabdingbar ein Leistungsniveau wie im Jahr 2017 zu erreichen. Der Wirtschaftsplan 2019 sieht ein Volumen von 36.500 Relativgewichten vor. Dieses Gesamtziel spiegelt sich in den Einzelbudgets der Fachabteilungen wieder.
- Der Fachkräftemangel, speziell im Bereich des Pflegedienstes, wird immer offensichtlicher und verstärkt sich zunehmend. Die ALB FILS KLINIKEN sind daher gezwungen, verstärkt Leasingpersonal in der Pflege einzusetzen. Dies wiederum verursacht entsprechende Mehrkosten. Durch die Vorgaben der Verordnung zur Festlegung von Pflegepersonaluntergrenzen in pflegesensitiven Krankenhausbereichen (kurz: PpUGV) wird das Ringen um Pflegepersonal zusätzlich verstärkt. Noch herrscht Unklarheit bezüglich der drohenden wirtschaftlichen Sanktionen bei Nichteinhaltung der Untergrenzen. Im Jahr 2019 sind in den ALB FILS KLINIKEN mit der Intensivmedizin, der Unfallchirurgie und der Kardiologie noch

wenige Bereiche von den Regelungen der PpUGV betroffen. Ab dem Jahr 2020 sollen die Regelungen jedoch auf weitere Fachbereiche ausgeweitet werden, so dass sich die Thematik noch verschärfen wird.

- Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Effekte aus den aktuell laufenden Tarifverhandlungen im Bereich des Tarifvertrags für Ärzte zwischen dem Marburger Bund und dem VKA noch nicht abschätzbar. Die aktuellen Forderungen der Arbeitnehmerseite liegen jedoch erheblich über der in der Wirtschaftsplanung der ALB FILS KLINIKEN GmbH für das Jahr 2019 angesetzten linearen Steigerung von 3,0 % für den Ärztlichen Dienst.
- Neben den genannten Risiken aus der laufenden Geschäftstätigkeit werden in den nächsten Jahren durch den entstehenden Klinik-Neubau zusätzliche finanzielle Belastungen auf die ALB FILS KLINIKEN GmbH zukommen. Ganz entscheidend für den aus diesem Großprojekt zu leistenden Kapitaldienst (Tilgung/Abschreibungen und Zinsen) wird es sein, wie sich das Kostenvolumen über die Bauzeit entwickelt und in welchem Umfang Baupreissteigerungen wirken. Derzeit entwickelt die Klinik gemeinsam mit dem Träger und einem externen Beratungsunternehmen ein Finanzierungskonzept für den Klinik-Neubau.

Als Gegenpol zu den dargestellten Risiken ergeben sich für die ALB FILS KLINIKEN GmbH im Jahr 2019 auch positive Effekte, die eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation unterstützen werden und in dieser Form nicht in die Wirtschaftsplanung für 2019 eingeflossen sind:

- Der Landesbasisfallwert für Baden-Württemberg ist mit 3.539 Euro wiederum erfreulich hoch (Ansatz im Wirtschaftsplan der ALB FILS KLINIKEN GmbH: 3.530 Euro).
- Durch die Notfallstufenvergütungsvereinbarung erhalten die Kliniken, die eine qualifizierte Notfallversorgung vorhalten, ab dem Jahr 2019 entsprechende Zuschläge für diese Vorhaltung, um die dauerhafte Unterfinanzierung in diesem Bereich zumindest in Teilen zu reduzieren. Die ALB FILS KLINIKEN halten an beiden Klinikstandorten Notfallambulanzen vor und werden von dieser Regelung mit rd. 600 TEUR p.a. profitieren.
- Zudem wird sich das Ausbildungsbudget der ALB FILS KLINIKEN im Zuge der Neuregelungen zur Ausbildungsfinanzierung im Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (kurz: PpSG) deutlich erhöhen. Auch hier wird der Effekt bei rd. 600 TEUR p.a. liegen.

Nachdem im Jahr 2018 unter größten Anstrengungen aller beteiligter Berufsgruppen in der Klinik die VRE-/Hygienethematik stabilisiert und mit Aufhebung der angeordneten Kohortierung bewältigt werden konnte, gilt es für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ALB FILS KLINIKEN GmbH den eingeschlagenen Weg im Hygienemanagement konsequent weiter zu verfolgen.

Zudem steht für die ALB FILS KLINIKEN GmbH das Thema „Patientensicherheit“ im Fokus. Zum Ende des 1. Quartals 2019 unterzieht sich die ALB FILS KLINIKEN GmbH einer freiwilligen Sicherheits- und Risikoanalyse in ausgewählten sicherheitsrelevanten Bereichen an beiden Klinikstandorten. Diese Analyse wird von einem renommierten Beratungsunternehmen im Bereich des Risikomanagements durchgeführt. Ziel der Analyse ist es, die Strukturen und Prozes-

se auf mögliche Risiken in Bezug auf Patientensicherheit zu überprüfen und entsprechende Maßnahmen für die Risikobewältigung zu definieren und umzusetzen.

Bereits Ende 2018 hat die ALB FILS KLINIKEN GmbH eine umfangreiche Imagekampagne gestartet. Neben einer großangelegten Werbeaktion in Form von Plakaten fanden einige Bürgerinformationsabende statt, um insbesondere das medizinische Leistungsangebot transparenter zu machen. Zum 20. März 2019 ist schließlich der komplett überarbeitete Internetauftritt in Echtbetrieb gegangen.

Die genannten Maßnahmen sollen das Image der ALB FILS KLINIKEN GmbH nachhaltig verbessern und die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Göppingen transparenter über ihre Klinik informieren. Ziel ist es, das Vertrauen in der Bevölkerung nach den negativen Themen des Jahres 2018 wieder zu gewinnen und in diesem Zuge auch die anvisierte Steigerung der Leistungszahlen auf dem Niveau des Jahres 2017 zu erreichen.

Neben den dargestellten Maßnahmen im Bereich des Marketing und der Öffentlichkeitsarbeit werden sich die Struktur und das Leistungsportfolio in 2019 verändern bzw. ausweiten. Nachfolgende Einzelthemen können hierzu genannt werden:

- Zu Jahresbeginn 2019 nahm das Pneumologische Zentrum als eigenständige Abteilung seinen Betrieb auf. In diesem Zentrum agieren fortan Pneumologen und Thoraxchirurgen in einem gemeinsam Team, um eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Lungenerkrankungen im Landkreis Göppingen und darüber hinaus zu gewährleisten.
- Anfang März 2019 ist die ALB FILS KLINIKEN GmbH in die roboter-gestützte Chirurgie eingestiegen. Dieses OP-Verfahren wird bei ausgewählten Krankheitsbilder in den Bereichen der Viszeral-/Thoraxchirurgie, der Gynäkologie sowie in der Urologie zum Einsatz kommen.
- Mit Beginn des 4. Quartals wird die ALB FILS KLINIKEN GmbH zudem eine Hauptabteilung für Mund-, Kiefer- und plastische Gesichtschirurgie etablieren. Hierfür konnte mit Herrn Dr. Kretschmer ein hochqualifizierter Spezialist als Chefarzt gewonnen werden.
- Mit der Ausweitung der sog. fallbegleitenden Kodierung wird die Abteilung Medizincontrolling den klinischen Abteilungen zukünftig Unterstützung im Hinblick auf eine vollständige und zeitnahe Dokumentation, Kodierung und Abrechnung der Behandlungsfälle geben. Auch diese Prozessveränderung wird die Erlössituation zukünftig positiv unterstützen.

Im Projekt Klinik-Neubau am Eichert wird im 1. Halbjahr 2019 mit Beginn der Erdaushubarbeiten für das Klinikgebäude der nächste Meilenstein in Angriff genommen. Im 2. Halbjahr beginnen dann die Rohbauarbeiten. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme ist für das Jahr 2023 vorgesehen. Seit Ende des Jahres 2018 steht nun auch die Fördersumme des Landes Baden-Württemberg fest. Die ALB FILS KLINIKEN GmbH erhält für den Klinik-Neubau mit 168 MEUR einen erfreulich hohen Zuschuss seitens des Landes. Zudem wird das neu errichtete Parkhaus mit 1,3 MEUR gefördert.

Die Digitalisierung in den ALB FILS KLINIKEN schreitet weiter voran. Ziel ist es, das weitgehend papierlose Arbeiten noch vor Umzug in den Klinik-Neubau zu realisieren. Nach erfolgreicher Einführung der digitalen Fieberkurve folgen in den nächsten Monaten weitere Bausteine (digitales EKG, automatisierte Übernahme Vitalparameter), um eine vollständige digitale Visite zu realisieren. Neben dem engen finanziellen Rahmen durch die Pauschalförderung des Landes, sind die personellen Ressourcen in der Klinik der entscheidende Knackpunkt für eine zeitnahe und hochwertige Umsetzung Digitalisierung. Die knappen Kapazitäten müssen hierfür möglichst optimal eingesetzt werden.

Neben der skizzierten Leistungsentwicklung ist es unbedingt notwendig, den gesamten Block der Materialkosten weiterhin im Blick zu behalten. Die positiven Effekte, die in diesem Bereich u.a. durch regelmäßige Verbrauchsdialoge mit allen Chefärzten und pflegerischen Verantwortlichen erzielt wurden, gilt es zu erhalten, um die Ergebnisentwicklung möglichst erfolgreich zu unterstützen.

Trotz der eingetretenen Ergebnisverschlechterung im Jahr 2018 ist die Geschäftsführung optimistisch, ab dem Jahr 2019 auf den erfolgreichen Konsolidierungskurs zurück zu kehren und das Ziel eines ausgeglichenen Bilanzergebnisses ab dem Jahr 2021 zu erreichen. Trotz der bis dato anhaltenden Jahresfehlbeträge sehen wir für den Fall, dass die Geschäftsentwicklung den im Wirtschaftsplan dargestellten Verlauf nimmt und der Krankenhausträger die finanzielle Unterstützung aufrechterhält, keine Gefahr für den Fortbestand des Unternehmens.

Die Realisierung des Klinik-Neubaus für den Standort Göppingen bietet zudem eine hervorragende Basis für eine zukunftsfähige, qualitativ hochwertige und wirtschaftlich tragfähige stationäre Gesundheitsversorgung im Landkreis Göppingen in kommunaler Trägerschaft.

IV. Erklärung zur Unternehmensführung

Der Aufsichtsrat hat keine Zielgrößen bzw. -fristen bezüglich einer Frauenquote festgelegt.

Göppingen, 1. April 2019

gez.
Dr. med. Ingo Hüttner
Medizinischer Geschäftsführer
Vorsitzender der Geschäftsführung

gez.
Wolfgang Schmid
Kaufmännischer Geschäftsführer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017 (mit Abweichung)

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formale Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Abweichend vom Wortlaut der AAB gilt hinsichtlich der Nr. 9 (2) bis einschließlich Nr. 9 (6), dass die dort vorgesehenen Haftungsbeschränkungen nicht für grob fahrlässig verursachte Schadensfälle Anwendung finden.